

## Antrag an die Studentische Vollversammlung der Leibniz Universität Hannover am 29.11.2017

Antragsteller: Marco Nehls, BA Politikwissenschaft

### Grundrechte konsequent für alle bekennen!

#### **Die Studentische Vollversammlung möge beschließen:**

Die Studentische Vollversammlung bekennt sich zu den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten, insbesondere zum Diskriminierungsverbot in Art. 3 III, zur in Art. 5 I garantierten Meinungsfreiheit sowie zur in Art. 5 III festgeschriebenen Freiheit der Wissenschaft. Daher hebt sie die Beschlüsse der Studentischen Vollversammlung 2016 auf, die das Tragen von Wichs<sup>1</sup> sowie das Verwenden der Extremismustheorie verbieten.

#### **Begründung:**

Fassungslos, erschüttert und verärgert habe ich die Vollversammlung im letzten Jahr verlassen. Schließlich musste ich erkennen, dass die Mehrheit der Vollversammlung Grundrechte offenbar nur für sich und ihr genehme Sichtweisen gelten lässt und einfordert, nicht jedoch für Andersdenkende. Dabei haben wir uns in der gleichen Versammlung völlig zu Recht zu Diversity bekannt.

Ich bin überzeugt, dass der Beschluss, der den Verbindungsstudenten das Tragen von Wichs verbietet, nicht mit den Grundrechten vereinbar ist. Sicherlich haben einige Studentenverbindungen problematische Einstellungen, die ich auch überhaupt nicht teile und die auch kritisiert werden können und müssen.

Trotzdem glaube ich als überzeugter Demokrat, dass man nicht deshalb das Tragen von Wichs verbieten kann. Nur aufgrund ihrer Einstellungen und Ansichten dürfen Verbindungen nicht diskriminiert werden. Jeder hat das Recht, seine Meinung zu äußern, also auch durch äußerliche Symbole wie Wichs. Allein dadurch wird doch noch niemand verletzt oder diskriminiert. Bestimmte Einstellungen der Verbindungen bewirken doch noch keine Verwirkung ihrer Grundrechte.

Als pluralistische Gesellschaft müssen und können wir es verkraften, wenn sich Anhänger problematischer, jedoch nicht verfassungswidriger Vereinigungen auch äußerlich zu diesen bekennen. Argumentativ und inhaltlich stehen wir darüber, müssen wir uns damit auseinandersetzen, was uns im Übrigen auch ohne solche Symbole nicht erspart bleibt.

Wenn man Anerkennung für alle Gruppen, alle Menschen fordert, kann man doch nicht die Verbindungen ausschließen; man kann nicht etwas einfordern, und sich selbst nicht daran halten.

Auch der Beschluss, der die Verwendung der Extremismustheorie verbietet, verletzt nach meiner Überzeugung Grundrechte. Schließlich sind Forschung und Lehre frei. Jeder kann selbst entscheiden, welche Theorie er zur Erklärung eines Phänomens verwenden möchte.

Dazu ist es natürlich nötig, dass die Theorien auch gelehrt werden. Anschließend können sie natürlich trotzdem kritisiert werden, und wer eine Theorie nicht verwenden möchte, weil er sie nicht für zutreffend hält, der wählt eben eine andere.

Die Lehre und Verwendung der Extremismustheorie schadet also niemandem, sie ermöglicht aber eine größere Vielfalt, ein größeres Spektrum an Theorien, aus dem gewählt werden kann.

Aus den genannten Gründen halte ich beide Beschlüsse für verfassungswidrig, zudem wünsche ich mir ein eindeutiges Bekenntnis zu den Grundrechten.

---

<sup>1</sup> Gemeint sind v.a. die farbigen „Abzeichen“/Schärpen/Erkennungszeichen der Couleurstudenten, die quer über den Oberkörper getragen werden.